



# Richtlinie 2020

## Nachhaltigkeitsmanagement nach EMAS<sup>plus</sup>

Elemente und Anforderungen eines  
Nachhaltigkeitsmanagements auf der Grundlage von  
EMAS und ISO 26000

*Ihr Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung mit EMAS<sup>plus</sup>*



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung und Grundlagen</b>	<b>1</b>
1.1	Grundlagen	2
1.2	Definitionen	2
1.3	Geltungsbereich	3
1.4	Nachhaltigkeitsaspekte und Kernthemen	3
1.5	Nachhaltigkeitsmanagement auf der Grundlage von EMAS	4
1.6	Monitoring & Zertifizierung	4
1.7	Registrierungsprozess	5
<b>2</b>	<b>Die sechs Managementelemente EMAS<sup>plus</sup></b>	<b>6</b>
2.1	Leitbild	6
2.2	Nachhaltigkeitsprüfung	7
2.2.1	Bestandsaufnahme	7
2.2.2	Bewertung	8
2.2.3	Dokumentation	8
2.3	Ziele und Verbesserungsprogramm	9
2.4	Managementsystem	9
2.4.1	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	9
2.4.2	Prozessmanagement (Ablauflenkung)	10
2.4.3	Dokumentenlenkung und Managementhandbuch	10
2.4.4	Notfallvorsorge und Risikomanagement	11
2.4.5	Kommunikation, Schulung, Bewusstsein und Kompetenz	11
2.5	Monitoring und Audits	12
2.5.1	Regelmäßige Analyse und Bewertung von Daten	12
2.5.2	Abweichungen, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen	12
2.5.3	Internes Audit	13
2.5.4	Bewertung durch die oberste Leitung (Management Review)	13
2.5.5	Zertifizierung (externes Audit)	14
2.6	Nachhaltigkeitsbericht	14
	<b>Anhang I – Rahmenwerke</b>	<b>16</b>
	<b>Anhang II – Leistungsindikatoren (orientiert an der GRI)</b>	<b>19</b>
	<b>Anhang III – EMAS<sup>plus</sup> Organe</b>	<b>22</b>
	<b>Anhang IV – EMAS<sup>plus</sup> Zertifizierungsprozess</b>	<b>23</b>

# 1 Einführung und Grundlagen

Verantwortungsvoll Wirtschaften – das ist das Ziel.

Das Nachhaltigkeitsmanagement EMAS<sup>plus</sup> bietet ein Instrumentarium und zeigt einen Weg zur Integration wirtschaftsethischer Werte und unternehmerischer Verantwortung in die Organisationsstrategie und die Geschäftsprozesse. Mit EMAS<sup>plus</sup> führen Sie ein ganzheitliches Managementsystem ein, mit dem Sie Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung konsequent in Ihre Organisation integrieren.

Die Vereinten Nationen haben 2015 als politischen Handlungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung die *Agenda 2030* mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen, den *Sustainable Development Goals (SDGs)*, verabschiedet:

*„Wir beschließen, eine bessere Zukunft für alle Menschen zu schaffen, darunter Millionen Menschen, denen bislang die Chance versagt geblieben ist, ein menschenwürdiges, würdevolles und erfülltes Leben zu führen und ihr menschliches Potenzial voll zu entfalten.“*

*Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, Armut zu beseitigen, und gleichzeitig vielleicht die letzte Generation, die noch die Chance hat, unseren Planeten zu retten.“* Auszug aus der *Agenda 2030*



Organisationen können die Erfüllung der UN Ziele unterstützen, indem Sie in ihrem Einflussbereich und innerhalb globaler Wertschöpfungsketten Verantwortung für Menschen und Umwelt übernehmen. Um diese Nachhaltigkeitsleistungen messbar und erfahrbar zu machen, brauchen Unternehmen wirksame Instrumente.

EMAS<sup>plus</sup> befähigt Ihre Organisation, direkt zur Umsetzung der SDGs beizutragen. Sie profitieren dabei von strukturierten kontinuierlichen Prozessen und Innovationskraft.

Verantwortungsvoll Wirtschaften - Packen wir es an.

## 1.1 Grundlagen

Das Nachhaltigkeitsmanagement EMAS<sup>plus</sup> basiert auf der europäischen EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und erweitert das Umweltmanagement um die soziale und ökonomische Perspektive zu einem integrierten Nachhaltigkeitsmanagement mit den Kerninhalten der ISO 26000:2010. Als Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung fördert die ISO 26000 ein allgemein gebräuchliches Verständnis im Bereich gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen und anderen Organisationen und sieht sich als Ergänzung zu anderen Instrumenten. Sie ist kein Managementsystemstandard, vielmehr bietet sie Anleitung bei Prinzipien und Praktiken sowie Themen im Bereich gesellschaftlicher Verantwortung. Die vorliegende Richtlinie EMAS<sup>plus</sup> (2020) ist privatrechtlicher Natur und stellt einen freiwilligen Zusatz dar, Nachhaltigkeit auf Basis des Managementsystems EMAS in Unternehmen zu integrieren.

EMAS<sup>plus</sup> setzt die Teilnahme an EMAS verpflichtend voraus. Darüber hinaus ist EMAS<sup>plus</sup> als ein ergänzendes Instrument zu anderen Standards zu verstehen. Folglich ist die Anerkennung der Inhalte dieser ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen von EMAS<sup>plus</sup> sollen Bearbeitungen zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, wie eine Gemeinwohl-Bilanz nach Gemeinwohl-Ökonomie oder internationale Berichtsstandards wie GRI oder nationale Standards wie DNK, mit aufgenommen werden. Ebenso soll im Sinne der SDGs und den Kernthemen der ISO 26000 die Umsetzung von EMAS<sup>plus</sup> in der Organisation zu diesen Standards beitragen und sich daran orientieren.

Mit der vorliegenden Richtlinie EMAS<sup>plus</sup> (2020) werden die vorhergehenden Versionen (2012 und 2006) ersetzt. Im Rahmen einer grundsätzlichen Überarbeitung und Neuausrichtung werden in dieser Richtlinie die definitorischen Grundlagen von EMAS<sup>plus</sup> sowie die Zertifizierungsanforderungen festgelegt.

## 1.2 Definitionen

Das Nachhaltigkeitsmanagement EMAS<sup>plus</sup> ist ein ganzheitliches Managementsystem und richtet das Handeln einer Organisation konsequent darauf aus, ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen systematisch zu bewerten und kontinuierlich zu optimieren.

Nach dem internationalen Standard ISO 26000 ist der Begriff gesellschaftliche Verantwortung (social responsibility) definiert als „Verantwortung einer Organisation für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt durch transparentes und ethisches Verhalten, das zur nachhaltigen Entwicklung, Gesundheit und Gemeinwohl eingeschlossen, beiträgt, die Erwartungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt, anwendbares Recht einhält und im Einklang mit internationalen Verhaltensstandards steht, in der gesamten Organisation integriert ist und in ihren Beziehungen gelebt wird“ (siehe ISO 26000, Kap. 3.3.1).

EMAS<sup>plus</sup> bezieht das Gemeinwohl als gleichberechtigtes Ziel in das Organisationshandeln ein, berücksichtigt dabei die Erwartungen der Anspruchsgruppen (Stakeholder) und fördert die Sorgfaltspflicht (Due Diligence) zur Einhaltung der relevanten Gesetze und Menschenrechte.

EMAS<sup>plus</sup> versteht nachhaltiges Wirtschaften nicht nur als technische Managementaufgabe, sondern als ethisch verantwortungsvolles Handeln und als strategische Führungsaufgabe.

Die gesellschaftliche Verantwortung wird als System und als Kultur in der gesamten Organisation integriert.

EMAS<sup>plus</sup> will damit die lernende Organisation fördern und einen Beitrag leisten für einen Paradigmenwechsel hin zum systemischen Denken unter konsequenter Anerkennung der ökologischen Grenzen und der Menschenrechte als Grundlage für die Verbesserung des Gemeinwohls.

### 1.3 Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie ist Grundlage für Organisationen zum Aufbau und zur Zertifizierung des Managementsystems.

Die Richtlinie ist für alle Branchen und Organisationsgrößen geeignet.

Die konkreten Anforderungen an das Managementsystem mit den Kernthemen, Handlungsfeldern und Systemelementen sowie nachprüfbar und vergleichbar Kriterien lassen sich unter Beteiligung von Politik, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und NGO's branchenspezifisch ausgestalten. EMAS<sup>plus</sup> folgt hier den Empfehlungen der ISO 26000 zur Bildung von Branchenkriterien.

### 1.4 Nachhaltigkeitsaspekte und Kernthemen

Die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte hängen in der Ausgestaltung wesentlich von den Rahmenbedingungen und Schwerpunkten jedes einzelnen Unternehmens ab. Mithilfe der in der ISO 26000 aufgeführten Kernthemen und Handlungsfelder kann die Organisation ihre prioritären Verantwortungsbereiche und die für sie relevanten Themen und Verbesserungspotentiale identifizieren.

Alle relevanten Aspekte werden durch EMAS<sup>plus</sup> gesteuert und konsequent in die Geschäftsprozesse integriert. Das Nachhaltigkeitsmanagement EMAS<sup>plus</sup> ermöglicht eine stufenweise Umsetzung, begrenzt die formalen Anforderungen und fördert vereinfachte Prozesse des komplexen Weges zur Nachhaltigkeit. Die Organisation muss die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihrer Produkte und Dienstleistungen auf die Gesellschaft und Umwelt sorgfältig prüfen und darüber Rechenschaft ablegen.

Hinsichtlich der Bearbeitung der Nachhaltigkeitsaspekte sind Schwerpunkte gesetzt, die von allen Organisationen bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Handlungsfelder der ISO 26000 betrifft die Bearbeitung die Themen:

- Soziales Engagement: Als Teil des Stakeholder-Dialogs ist die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erheben. Dabei ist in Organisationen mit mehr als 10 Mitarbeitenden regelmäßig eine Befragung durchzuführen.

Die Mitarbeitendenzufriedenheit sollte in Form eines Zufriedenheitsindex erhoben werden. Die Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit ergibt sich aus der Befragung aller Mitarbeitenden bei der die unter [Anhang II Abs. 1.2.](#) gelisteten Kernthemen zu berücksichtigen sind (berichtspflichtiger Indikator).

- Lieferanten- und Geschäftspartner-Index: Zur Überprüfung der Lieferantensituation und den Geschäftspartnern ist ein Index zu bilden, der die Kernthemen Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Faire Geschäftspraktiken umfasst und die wesentlichen Lieferanten und Geschäftspartner berücksichtigt.
- Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen: Es ist zu überprüfen, welche relevanten direkten und indirekten Umwelt- und Sozialauswirkungen die Produkte und Dienstleistungen haben.
- Branchenindikator: Ein branchenrelevanter berichtspflichtiger Leistungsindikator ist festzulegen. Bei der Auswahl sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Branche und die Handlungsfelder gesellschaftlicher Verantwortung zu berücksichtigen.

Derartige Branchenmodelle stellen einen Referenzrahmen für die relevanten Aspekte her. Sie bieten Best-Practice-Modelle und machen durch branchenbezogene Leistungsindikatoren die gesellschaftliche Verantwortung messbar, transparent und vergleichbar (Benchmarking). Die konkreten allgemeinen Anforderungen und branchenspezifischen Vorgaben ergeben sich aus dem [Anhang II](#).

## 1.5 Nachhaltigkeitsmanagement auf der Grundlage von EMAS

EMAS<sup>plus</sup> folgt in Aufbau und Ablauf den bewährten Standards des EMAS-Systems und beinhaltet einen Verbesserungszyklus, der auf die ökonomische und soziale Dimension ausgedehnt wird. Alle relevanten Aspekte werden damit durch das Nachhaltigkeitsmanagement EMAS<sup>plus</sup> gesteuert und konsequent in die Geschäftsprozesse integriert. EMAS<sup>plus</sup> erleichtert die formalen Anforderungen und unterstützt Organisationen auf dem komplexen Weg zur Nachhaltigkeit und Umsetzung der Themenfelder der SDGs.

Die Umsetzung richtet sich stark nach den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten. Werden die relevanten Aspekte identifiziert, kann modulartig jedes Themenfeld organisationsspezifisch ausgebaut werden. Das Managementsystem bietet die notwendige Struktur und Kontinuität. Agilität wird im Prozess intensiv durch die flexiblen Umsetzungsformen und Partizipation gefördert, denn Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft verlangen antizipatives Vorgehen und Initiative. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Einbindung wichtiger Akteure und Anspruchsgruppen ein.

Hinsichtlich ihres Einflusses und ihrer Bedeutung sind die Mitarbeitenden als wichtige Anspruchsgruppe eines Unternehmens zu verstehen, ohne deren Einbindung kein nachhaltiger Erfolg möglich ist. Die besondere Stärke des Konzepts ist daher die aktive Beteiligung der Beschäftigten sowie Förderung von Lernbereitschaft und Innovationskompetenz zur systematischen Optimierung der Kernaufgaben.

Durch das integrierte Managementsystem wird sichergestellt, dass

- innerhalb der wesentlichen Handlungsfelder agiert wird, die geltenden Rechtsstandards eingehalten und für die verantwortlichen Personen die Haftungsrisiken gesenkt werden.
- Indikatoren die Wirkungen messbar machen und das Thema Nachhaltigkeit in der Organisation dauerhaft verankern. Die Indikatoren sind für die wesentlichen Aspekte und Ziele definiert und haben Bezug zu definierten Programmen. Sie unterliegen einer transparenten Bewertung. Die Mehrdimensionalität und die Wirkungszusammenhänge der Aspekte werden sichtbar betrachtet. Die Indikatoren unterliegen erkennbar einer ständigen Überprüfung.
- die Mitarbeitenden den Verbesserungsprozess aktiv mitgestalten sowie Kunden, Lieferanten, Partner und andere Anspruchsgruppen informiert und einbezogen werden.
- die Basis zu einer lernenden Organisation gelegt wird.

## 1.6 Monitoring & Zertifizierung

Die Zertifizierung nach EMAS<sup>plus</sup> enthält als integrale Bestandteile die Validierung nach EMAS und die Überprüfung der Bearbeitung der Kernthemen gesellschaftliche Verantwortung anhand der ISO 26000. Voraussetzung dafür ist, dass die Organisation durch unabhängige Dritte auditiert wird, die das Managementsystem und die Umsetzung der relevanten Handlungsfelder in den Organisationen regelmäßig überprüfen. Dazu zählen eine Dokumentenprüfung sowie ein Vor-Ort-Audit, das alle relevanten Unternehmensbereiche umfasst. Die Konformität wird über den validierten Nachhaltigkeitsbericht (vgl. [Kapitel 2.6](#)) nachgewiesen.

Die Zertifizierung der Organisation durch unabhängige Dritte basiert auf der EMAS-Verordnung und kann daher nur durch zugelassene UmweltgutachterInnen vorgenommen werden, die in Einzelfällen die Einbindung von Spezialisten/Fachexperten für einzelne Bereiche wie Arbeitssicherheit oder ökonomische Aspekte vornehmen können.

UmweltgutachterInnen müssen durch eine Zusatzqualifikation und regelmäßige Überprüfungen nachweisen, dass sie zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsaspekte und Kernthemen von EMAS<sup>plus</sup> befähigt sind (vgl. Zulassungsstandard EMAS<sup>plus</sup>-GutachterIn).

Eine komplementäre Erweiterung der Zertifizierung auf andere Systeme, Managementstandards und Berichtsstandards ist möglich (vgl. [Anhang I](#)).

## 1.7 Registrierungsprozess

Die Re- oder Erstzertifizierung nach EMAS<sup>plus</sup> erfolgt nach einem etablierten Verfahren:

- 1) Die Organisation beauftragt einen/eine EMAS<sup>plus</sup>-GutachterIn für die Begutachtung Ihres Nachhaltigkeitsmanagementsystems.
- 2) Nach erfolgreicher Begutachtung stellt der/die EMAS<sup>plus</sup>-GutachterIn eine Gültigkeitserklärung aus.
- 3) Mit der Gültigkeitserklärung und dem Antrag zur Aufnahme in das offizielle EMAS<sup>plus</sup>-Register, wendet sich die Organisation an die EMAS<sup>plus</sup>-Registrierungsstelle.
- 4) Nach erfolgreicher Prüfung durch die EMAS<sup>plus</sup>-Registrierungsstelle, stellt diese das EMAS<sup>plus</sup>-Zertifikat aus und nimmt die Organisation in das offizielle EMAS<sup>plus</sup>-Register auf.

Verpflichtung und Ablauf der Registrierung sind in [Anhang IV](#) geregelt.

Das EMAS<sup>plus</sup>-Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei bzw. vier Jahren und muss nach jeder Revalidierung neu beantragt werden. Erfolgt kein Antrag, wird die Organisation nicht mehr im Register geführt.

## 2 Die sechs Managementelemente EMAS<sup>plus</sup>

Die wesentlichen Systemelemente des Nachhaltigkeitsmanagements sind:

- Systematische Integration sozialer und ökologischer Aspekte in das Leitbild der Organisation
- eine Nachhaltigkeitsprüfung zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Wirkungen der Organisation zur Nachhaltigkeit
- ein Verbesserungsprogramm, das sich aus dem Leitbild und der Nachhaltigkeitsprüfung ergibt
- ein integriertes Managementsystem mit Verankerung der Nachhaltigkeitsaspekte in Organisationsstruktur und Abläufen, sowie in Schulung und Kommunikation
- ein standardisierter Nachhaltigkeitsbericht
- ein regelmäßiges Monitoring mit internem und externem Audit

Die oben genannten Elemente entsprechen weitgehend den Anforderungen eines Umweltmanagementsystems nach EMAS. Diese Anforderungen sind bei EMAS<sup>plus</sup> analog auf die sozialen und ökonomischen Aspekte auszuweiten. In den folgenden Kapiteln werden diese zusätzlichen Anforderungen nach EMAS<sup>plus</sup> beschrieben und festgelegt.

### 2.1 Leitbild

Im Zusammenwirken zwischen Leitung und Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der relevanten Anspruchsgruppen wird ein verbindliches Leitbild festgelegt, das

- in Bezug auf Art, Umfang und Auswirkungen der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte angemessen berücksichtigt;
- den Rahmen der Festlegung und Bewertung der Nachhaltigkeitszielsetzungen der Organisation und ihrer Einzelziele bildet;
- eine Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Ökologie, Soziales und Ökonomie und Verminderung bzw. Verhütung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Missständen enthält;
- eine Verpflichtung zur Einhaltung der relevanten Gesetze, Vorschriften und anderer Forderungen (z.B. Selbstverpflichtungserklärungen, behördliche Auflagen und Anordnungen o.ä.) umfasst;
- dokumentiert, implementiert und aufrechterhalten wird;
- allen Mitarbeitenden bekannt gemacht wird und
- der Öffentlichkeit zugänglich ist.

#### **Meilenstein**

- Verabschiedetes Leitbild zur Nachhaltigkeit liegt vor
- Verhaltenskodex (Verhaltensgrundsätze: Wesentliche Grundprinzipien rechtlichen und ethischen Handelns der Organisation und der Mitarbeitenden)



## 2.2 Nachhaltigkeitsprüfung

Die Organisation führt dauerhaft ein Verfahren ein, um die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen.

Die Organisation führt dauerhaft ein Due-Diligence-Verfahren ein, um ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie der relevanten Gesetze zu genügen (vgl. dazu auch die Ausführungen zur ISO 26000 in Kapitel 3). Dabei hat die Organisation selbst zu ermitteln, welche Menschenrechte in ihrem Tätigkeitsbereich und der Lieferkette bedroht sein könnten und welche Verfahren und Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Einhaltung der Menschenrechte und der relevanten Gesetze zu gewährleisten.

### 2.2.1 Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme besteht aus verschiedenen Bestandteilen, die von den Organisationsschwerpunkten abhängig sind. Die ISO 26.000 bietet hierfür den benötigten Rahmen. Weiterhin können andere Standards genutzt werden bzw. werden anerkannt, bspw. Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI).

Grundsätzlich muss die Bestandsaufnahme folgende Teilbereiche beinhalten:

- Stärken-/Schwächen-, Chancen-/Risiken-Analyse
- Stakeholderlandkarte
- Wesentlichkeitsanalyse (Materialitätsmatrix) zur Identifikation der Stakeholder, ihrer Erwartungen sowie der Relevanz für die Organisation
- Festlegung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und Handlungsprioritäten
- Mitarbeitendenbefragung und Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit (siehe [Anhang II](#))
- Analyse der Lieferantensituation und branchespezifischen sozialen Risiken in der Lieferkette
- Analyse der wesentlichen Akteure in der Wertschöpfungskette
- Festlegung der Dialogformen, mit denen die Anliegen der Anspruchsgruppen berücksichtigt werden. Festlegung der Dialogformen und Kooperation mit den wesentlichen Akteuren zur Verbesserung der Ergebnisse in der Wertschöpfungskette
- Analyse der ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungsindikatoren
- Analyse des Integrationsgrades der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (z.B. bei einzelnen Unternehmensstrategien, Produktentwicklungen, Kommunikation)
- Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit, Bedeutung für die regionale Wirtschaft, Innovationskraft

Je nach Organisation können die gesammelten Daten und Informationen einen sehr unterschiedlichen Umfang haben. Es ist prinzipiell auf die Angemessenheit zu achten. Wesentlich ist, dass die zentralen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und so weitgehend analysiert sind, dass sie in ihren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft einerseits, die Organisation und ihre Ziele andererseits nachvollziehbar sind.

### 2.2.2 Bewertung

Aus der Vielzahl der betrachteten Aspekte sind diejenigen Nachhaltigkeitsaspekte herauszufiltern, die wesentliche direkte und indirekte Auswirkungen haben. Analog zu den Empfehlungen der ISO 26000 zur Priorisierung (Relevanz/Wesentlichkeit) der Handlungsfelder (vgl. Kapitel 3) wird eine Organisation in der Regel nicht in allen Handlungsfeldern gleichzeitig tätig werden können oder müssen. Im Umsetzungsprozess sind also auch Prioritäten zu setzen.

Die Bewertung bzw. Priorisierung erfolgt unter Zuhilfenahme von Kriterien wie:

- Größe des ökonomischen, ökologischen bzw. sozialen Schädigungspotenzials
- Anfälligkeit der ökonomischen, ökologischen bzw. sozialen Umwelt
- Ausmaß und Beeinflussbarkeit des Nachhaltigkeitsaspekts
- Bedeutung für die Beschäftigten der Organisation, Kunden, Mitglieder, Lieferanten und andere Anspruchsgruppen
- Anforderungen einschlägiger Gesetze und der Menschenrechte

Ergänzend zur Lebenszyklusanalyse (EMAS-VO) sind in die Bewertung der Produkte / Dienstleistungen der Organisation die sozialen Aspekte zu integrieren. Vor Aufnahme neuer Produkte / Dienstleistungen in die Angebotspalette sind diese auf ihre Nachhaltigkeitswirkungen hin zu untersuchen.

Bei der Bewertung können VertreterInnen relevanter Anspruchsgruppen beteiligt werden.

Die Bewertung kann durch Leistungsindikatoren und ein „Benchmarking“ (Vergleich mit einer relevanten Gruppe ähnlicher Organisationstypen) unterstützt werden.

#### Meilensteine

- Mitarbeitendenbefragung durchgeführt
- Stakeholderlandkarte / Materialitätsmatrix erstellt
- Leistungsindikatoren erhoben
- Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert
- Lieferantensituation bewertet
- Dokumentation der Nachhaltigkeitsprüfung

### 2.2.3 Dokumentation

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung sind zusammenzufassen, zu dokumentieren und – mindestens den Mitarbeitenden – zu kommunizieren.

#### Meilensteine

- Mitarbeitendenbefragung durchgeführt
- Stakeholderlandkarte / Materialitätsmatrix erstellt
- Leistungsindikatoren erhoben
- Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert
- Lieferantensituation bewertet
- Dokumentation der Nachhaltigkeitsprüfung

## 2.3 Ziele und Verbesserungsprogramm

Aus dem Leitbild und der Nachhaltigkeitsprüfung werden überprüfbare und messbare Ziele abgeleitet.

Bei der Festlegung und Bewertung ihrer Zielsetzungen muss die Organisation die gesetzlichen und anderen Forderungen, sowie bedeutende Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Des Weiteren müssen ihre technologischen Optionen, ihre betrieblichen Rahmenbedingungen und die Standpunkte ihrer Stakeholder einbezogen werden.

Die Organisation führt ein Verbesserungsprogramm zur Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele mit Festlegung von Verantwortlichkeiten sowie Mitteln und Zeiträumen ein.

### Meilenstein

- Verbesserungsprogramm mit konkreten Nachhaltigkeitszielen und Umsetzungsmaßnahmen ist festgelegt und dokumentiert.

## 2.4 Managementsystem

Im Managementsystem nach EMAS sind oben aufgeführte Elemente zu integrieren und im Rahmen der Prozesse umzusetzen. Wesentliche Merkmale und Instrumente des Managementsystems werden integriert genutzt (siehe folgende Kapitel).

### 2.4.1 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation

Analog zur ISO 26000 ist eine wirkungsvolle Organisationsführung für die ganzheitliche Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung gesellschaftlicher Verantwortung (vgl. Kapitel 3.1) notwendig. Entsprechend müssen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse festgelegt, dokumentiert und bekannt gemacht werden.

Die Leitung der Organisation muss die für die Implementierung und Überwachung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems benötigten Mittel bereitstellen. Zu den Mitteln gehören das erforderliche Personal sowie spezielle Fähigkeiten, Technologien und Finanzmittel.

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung der obersten Führung (Leitung der Organisation) muss diese der Entwicklung, Verwirklichung und der ständigen Verbesserung der Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsmanagementsystems nachgehen. Dem entsprechend sorgt sie für die Implementierung und Überwachung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Sie benennt ein Leitungsmitglied bzw. eine mit dem Nachhaltigkeitsmanagement beauftragte Person, die unabhängig von anderen Aufgaben, die Verantwortung und Befugnis hat

- sicherzustellen, dass die für das Managementsystem erforderlichen Prozesse und Strukturen eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten werden,
- die oberste Leitung über die Leistungen des Nachhaltigkeitsmanagements zu informieren, dieses zu bewerten und Verbesserungen zu beschließen,
- die Förderung des Bewusstseins über externe und interne Anforderungen in der gesamten Organisation sicherzustellen.

Es empfiehlt sich darüber hinaus einen Nachhaltigkeitsrat (Roundtable) zu gründen, der das Nachhaltigkeitsmanagement betreut, weiterentwickelt, kommuniziert und in seiner Wirksamkeit ständig verbessert.

## **2.4.2 Prozessmanagement (Ablauflenkung)**

Die Organisation muss jene Abläufe und Tätigkeiten ermitteln, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten stehen. Dazu eignet sich eine Darstellung der Prozesse in Form einer Prozesslandschaft, in welcher einzelne Prozesse detailliert beschrieben, deren Wechselwirkungen zu einander veranschaulicht und die Organisation als Gesamtsystem transparent und verständlich abgebildet ist.

Die Organisation muss ihre relevanten Prozesse planen, um sicherzustellen, dass sie unter festgesetzten Bedingungen ausgeführt werden durch die Einführung und Aufrechterhaltung von dokumentierten Verfahren (Prozess-/Verfahrens-, Arbeitsanweisungen) zur Erfüllung der im Leitbild formulierten Ansprüche und Nachhaltigkeitsziele.

Insbesondere sind einzuführen:

### **Lieferantenmanagement**

Ein dauerhaftes Verfahren zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Zulieferer und Auftragnehmer ist einzurichten, das mindestens die Einführung einer Beschaffungsrichtlinie und eine Lieferantenbewertung im Sinne eines Supply Chain Managements oder Fremdfirmenmanagements umfasst. Relevante branchenspezifische soziale Risiken in der Lieferkette sind verbindlich im Rahmen eines Aktionsplans oder von Maßnahmen im Verbesserungsprogramm zu verfolgen.

### **Kundenmanagement**

Die Organisation muss ein Verfahren hinsichtlich ihrer Kunden einführen, das die folgenden Themen berücksichtigt: Kundenzufriedenheit (z.B. Befragungen oder Umgang mit Kundenanfragen mit Nachhaltigkeitsbezug) sowie Produktverantwortung und Verbraucherschutz (z.B. Deklaration, Kundennutzen, Gesundheit, Werbung).

### **Stakeholdermanagement**

Die Organisation muss ein Verfahren einführen, mit welchem die Stakeholder sowie deren Anforderungen und Einfluss auf die Organisation identifiziert und dauerhaft bewertet werden. Die daraus resultierenden Erfordernisse und Erwartungen müssen in das Management integriert werden. Hierbei sollen aktuelle Stakeholder sowie ggf. künftig relevante Stakeholder berücksichtigt werden.

## **2.4.3 Dokumentenlenkung und Managementhandbuch**

Prozessbeschreibungen, Durchführungsanweisungen und sonstige Dokumente zum Managementsystem sind zur Zielerreichung (Aufgabenerfüllung der Organisation und Steuerung der Nachhaltigkeitsfaktoren) notwendig, können in Form eines Managementhandbuchs (Prozesslandschaft) zusammengeführt werden und unterliegen einer Dokumentenlenkung. Dies bedeutet insbesondere die nachvollziehbare Kennzeichnung, Genehmigung, Überarbeitung und Speicherung von Dokumenten.

Dokumente und Aufzeichnungen sind für befugte Personenkreise jederzeit zugänglich.

Die Organisation prüft in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Aktualität der Dokumentation sowie das Funktionieren der Dokumentenlenkung.

#### **2.4.4 Notfallvorsorge und Risikomanagement**

Die Organisation muss Verfahren einführen und aufrechterhalten, um mögliche Unfälle, Notfall- und Risikosituationen zu ermitteln und auf diese entsprechend zu reagieren sowie Nachhaltigkeitsauswirkungen, die damit verbunden sein könnten, zu verhindern oder zu begrenzen.

Die Organisation muss ihre Risiko-/Gefahrenabwehr und Notfallvorsorge regelmäßig auf Wirksamkeit überprüfen und, falls erforderlich, überarbeiten, insbesondere nach eingetretenen Unfällen oder Notfallsituationen.

#### **2.4.5 Kommunikation, Schulung, Bewusstsein und Kompetenz**

Die Organisation muss geeignete Mittel und Prozesse der Kommunikation einführen und aufrechterhalten, u.a.

- für die interne Kommunikation und Beteiligung der verschiedenen Ebenen und Funktionen der Organisation
- für die regelmäßigen Berichte zur Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsmanagements
- für die externe Kommunikation und Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere auch der Kunden
- für den Informations- und Kompetenzaufbau bei Lieferanten und Auftragnehmern.

Die Organisation ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Kommunikations- und Bildungsmaßnahmen den Bedarf an Schulungen und Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen und Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln und entsprechende Weiterbildungen anzubieten. Über die durchgeführten Schulungen sind Nachweise zu führen.

Die Schulungen sollten das Bewusstsein der Mitarbeitenden für besonders kritische und risikobehaftete Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen schärfen und die Auswirkungen etwaiger Abweichungen oder Unfälle aufzeigen. Die Mitarbeitenden müssen im Umgang mit besonders sensiblen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes, der Personalwirtschaft und Sozialverantwortung, den Finanzen und ökonomischen Grundlagen der Organisation sowie bei der Qualitätssicherung entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen haben. Alle Maßnahmen sollten dem Vorsorgeprinzip genügen.

Die Organisation ist verpflichtet, im Rahmen der Umsetzung von EMAS<sup>plus</sup> aktiv die internen und externen Anspruchsgruppen einzubinden. Dabei ist darauf zu achten, dass

- Regeln darüber bestehen, wie die relevanten Anspruchsgruppen ausgewählt werden,
- regelmäßige Dialoge mit Anspruchsgruppen gesucht und hierüber Nachweise geführt werden (Befragungen mind. einmal pro Zertifizierungszeitraum),
- ein Verfahren eingeführt ist, das Hinweise, Einwände, Beschwerden und Vorschläge von Anspruchsgruppen auch angemessene Berücksichtigung in Programmen und ggf. Leistungen, Tätigkeiten und Produktentwicklungen der Organisation finden,

- die Berücksichtigung der Beiträge von Anspruchsgruppen auch kommuniziert wird.

### **Meilensteine**

- Die personellen Verantwortlichkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement, insbesondere die Benennung des Beauftragten der Leitung, sind geregelt.
- Die Themen Schulung, interne Kommunikation, externe Kommunikation, Beteiligung der Anspruchsgruppen sind geregelt.
- Das Nachhaltigkeitsmanagementsystem ist angemessen dokumentiert (Handbuch). Insbesondere die nachhaltigkeitsrelevanten Prozesse / Arbeitsabläufe sind im notwendigen Umfang geregelt / beschrieben.
- Ein Verfahren zur Gefahrenabwehr und Notfallvorsorge mit konkreten Maßnahmen ist etabliert.

## **2.5 Monitoring und Audits**

Das Monitoring des Nachhaltigkeitsmanagementsystems ist mehrstufig und beinhaltet:

- regelmäßige Analyse und Bewertung von Daten;
- Nachhaltigkeitsbetriebsprüfung (internes Audit);
- Bewertung durch die oberste Leitung (Management Review);
- Zertifizierung (externes Audit).

### **2.5.1 Regelmäßige Analyse und Bewertung von Daten**

Die Organisation muss dokumentierte Verfahren einführen und aufrechterhalten, um

- die maßgeblichen Merkmale ihrer Arbeitsabläufe und Tätigkeiten, die eine bedeutende Auswirkung auf die ökonomische, soziale und ökologische Situation haben können, regelmäßig zu überwachen und zu messen;
- die Erreichung der nachhaltigkeitsrelevanten Ziele zu überwachen;
- die Erfüllung der relevanten gesetzlichen Vorschriften, einschlägigen Standards und sonstigen geltenden Verpflichtungen (Leitbild) regelmäßig zu bewerten.

Bei der Überwachung und Steuerung von technischen Kenngrößen werden zweckmäßige Instrumente eingesetzt, die in einem ordnungsgemäßen Zustand (kalibriert, geeicht o.ä.) zu halten sind.

### **2.5.2 Abweichungen, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen**

Die Organisation muss Verfahren dauerhaft einführen, um Abweichungen und ihre Auswirkungen zu begrenzen sowie Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen festzulegen.

Alle Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen müssen dem Schweregrad der Probleme Rechnung tragen und bezüglich den Nachhaltigkeitsauswirkungen angemessen sein.

### 2.5.3 Internes Audit

Interne Audits dienen der obersten Führung (Leitung der Organisation) zur Überwachung, Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements der Organisation.

Dafür führt die Organisation dauerhaft ein Verfahren für die regelmäßige Auditierung ein, um

- festzustellen, ob das Nachhaltigkeitsmanagementsystem
  - o die geplanten Anordnungen für das Nachhaltigkeitsmanagement einschließlich der Forderungen der zugrundeliegenden Regelwerke und Normen erfüllt, und
  - o ordnungsgemäß implementiert und aufrechterhalten worden ist; und
- die oberste Führung (Leitung der Organisation), den Mitarbeitenden und externen Anspruchsgruppen Informationen über die Wirksamkeit von EMAS<sup>plus</sup> zu geben.

Im Auditprogramm müssen Anwendungsbereich, Häufigkeit (jährlich mindestens ein internes Audit) und Methoden der Auditierung sowie die Verantwortlichkeiten und Forderungen für die Durchführung der Audits inklusive deren Auswertung und Dokumentation (Auditberichte) geregelt sein.

Interne Audits sollen von Auditoren durchgeführt werden, die fachlich dazu qualifiziert und vom zu auditierenden Bereich der Organisation unabhängig sind.

Im Sinne der partizipativen Vorgehensweise besteht im internen Auditprozess auch die Möglichkeit zur Einbindung relevanter Anspruchsgruppen. In jedem Falle sollten Kunden-Befragungen durchgeführt werden, um zusätzliche Erkenntnisse über Prozesse, Produkte und Leistungen zu erhalten.

Die Ergebnisse des Audits werden in einem Bericht zusammengefasst und der obersten Leitung der Organisation zur Verfügung gestellt.

Für das interne wie das externe Audit gelten gleichermaßen einheitliche Bewertungsmaßstäbe.

- 1) Abweichungen: sind nicht normen- oder gesetzeskonforme Sachverhalte oder objektive Tatbestände, die mit Fristsetzung zu korrigieren sind. Bei drei oder mehr festgestellten Abweichungen in einem Audit ist die Normenkonformität nicht mehr gegeben und die Organisation verliert den erreichten EMAS<sup>plus</sup>-Status. Auch ein Management-Testat ist in diesem Fall nicht möglich.
- 2) Empfehlungen: sind Hinweise des Auditors, die auf die (freiwillige) Verbesserung oder die Optimierung der Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements ausgerichtet sind.

### 2.5.4 Bewertung durch die oberste Leitung (Management Review)

Die oberste Leitung muss das Nachhaltigkeitsmanagementsystem in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) bewerten, um seine fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen. Diese Bewertung muss dokumentiert und eventuelle Anpassungsmaßnahmen, z.B. im Hinblick auf Leitbild und Verbesserungsprogramm kommuniziert werden.

### 2.5.5 Zertifizierung (externes Audit)

Beim externen Audit wird durch eine unabhängige und neutrale Stelle sowohl eine Überprüfung

- des Funktionierens des Nachhaltigkeitsmanagementsystems („Systemprüfung“)
- als auch der Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung („Performanceprüfung“)

durchgeführt.

Das externe Audit kann durch einen/eine zugelassene/en EMAS<sup>plus</sup>-GutachterIn durchgeführt werden, der die Einführung von EMAS<sup>plus</sup> beurteilen (soziale und ökonomische Dimensionen) und die im Nachhaltigkeitsbericht zusammengefassten Informationen, Aussagen und Ergebnisse validieren kann.

Das Audit besteht aus einer Dokumentenprüfung und einer Vor-Ort-Prüfung bei der mittels Befragungen, Begehungen und Begutachtung von Nachweisen das Nachhaltigkeitsmanagementsystem auf seine Systemkonformität geprüft wird.

Das externe Audit kann zusätzlich Verträge prüfen, Interviews mit externen Stakeholdern (Kunden, Lieferanten, Umwelt- und Sozialverbänden, etc.) durchführen, Kundenzufriedenheitsauswertungen sowie Benchmarks und Leistungsindikatoren berücksichtigen.

#### Meilensteine

- laufende Überwachung im Nachhaltigkeitsmanagement ist geregelt
- Nachhaltigkeitsbetriebsprüfung (internes Audit) ist durchgeführt
- Verfahren bei Abweichungen sind geregelt, ggfs. Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen sind festgelegt
- Bewertung durch die oberste Leitung (Management Review) ist durchgeführt
- Zertifizierung mit Validierung des Nachhaltigkeitsberichtes (externes Audit) durch einen/eine zugelassene/en (Umwelt-) GutachterIn ist erfolgt

## 2.6 Nachhaltigkeitsbericht

Ziel des Nachhaltigkeitsberichtes ist es, die Öffentlichkeit über die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Tätigkeiten, Dienstleistungen und Produkte der Organisation sowie über die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu informieren. An den Inhalten sollte der Beitrag zu den SDGs deutlich erkennbar sein (zu welchen Zielen beigetragen wird, mit welchen Maßnahmen und in welcher Intensität soweit zutreffend). Hinsichtlich der Form sind nur die Vorgaben zur Umwelterklärung zu beachten.

Die Organisation legt den Nachhaltigkeitsbericht bei ihrer ersten Zertifizierung vor. Dieser wird vom Gutachter / von der Gutachterin für gültig erklärt.

Die im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen und Daten werden von der Organisation jährlich aktualisiert (Update), alle drei Jahre wird ein vollständiger konsolidierter Nachhaltigkeitsbericht erstellt und erneut von einem/einer GutachterIn validiert. Organisationen mit weniger als 50 Mitarbeitenden können dieses Intervall der vollständigen Berichterstattung auf vier Jahre verlängern.

Der Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Inhaltliche Mindestanforderungen sind:



- eine Beschreibung der Organisation und eine Zusammenfassung ihrer Geschäftsbereiche, Produkte und Dienstleistungen, der wirtschaftlichen Relevanz sowie der Eigentumsverhältnisse, gegebenenfalls der Beziehung zur Muttergesellschaft / übergeordneten Strukturen;
- das Leitbild der Organisation;
- Beschreibung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems;
- eine Beschreibung aller direkten und indirekten Nachhaltigkeitsaspekte, die zu wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Organisation führen;
- eine Zusammenfassung der verfügbaren Daten über die Nachhaltigkeitsleistung. Die Daten ermöglichen einen Vergleich auf Jahresbasis wie sich die Nachhaltigkeitsleistung der Organisation entwickelt (siehe [Anhang II](#));
- eine Beschreibung der Zielsetzungen und Maßnahmen im Verbesserungsprogramm;
- Einhaltung von Rechtsvorschriften und sonstigen für die Organisation geltenden Standards und Verpflichtungen;
- Gültigkeitserklärung mit Datum und Namen des/der GutachterIn.

Der Inhalt des Berichts muss repräsentativ, unmissverständlich, korrekt, nachprüfbar und angemessen mit Blick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und -leistungen der Organisation sein.

**Meilensteine**



- bis zur Zertifizierung: fertiger Entwurf des Nachhaltigkeitsberichtes liegt vor
- Validierter Nachhaltigkeitsbericht ist veröffentlicht.

# Anhang I – Rahmenwerke

## 1) Die sieben Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung nach ISO 26000 im Kontext mit EMAS<sup>plus</sup>

Mit der Ausarbeitung der Norm ISO 26000 wurde eine Orientierungshilfe geschaffen, die Organisationen dazu anleitet, gesellschaftlich verantwortungsbewusst zu agieren. Sie behandelt sieben Kernthemen, die die Bereiche Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenbelange sowie regionale Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft umfassen. Diese Kernthemen werden durch insgesamt 37 Handlungsfelder konkretisiert.

Im Folgenden werden die sieben Kernthemen, die 37 Handlungsfelder und die jeweiligen Schnittmengen mit den SDGs dargestellt. Empfehlungen zu deren Priorisierung werden in Abschnitt *Nachhaltigkeitsprüfung* nach EMAS<sup>plus</sup> berücksichtigt.

<p><b>„Zentrales“ Kernthema: Organisationsführung</b></p> <p>Eine Organisation sollte alle Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung in die Entscheidungsfindung einbeziehen und bei der Steuerung der Aktivitäten die jeweiligen Anforderungen der Kernthemen und relevanten Handlungsfelder berücksichtigen. Daher gibt es hier Schnittmengen zu allen SDGs.</p>
<p><b>Kernthema: Menschenrechte</b></p> <p>Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt (Due Diligence)                  Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen                  Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden                  Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen                  Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen                  Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte                  Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte                  Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit</p> <p><i>Relevante SDGs für das Kernthema</i></p> 
<p><b>Kernthema: Arbeitspraktiken</b></p> <p>Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse                  Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz                  Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog                  Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz                  Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz</p> <p><i>Relevante SDGs für das Kernthema</i></p> 
<p><b>Kernthema: Umwelt</b></p> <p>Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung                  Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen                  Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung                  Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume</p> <p><i>Relevante SDGs für das Kernthema</i></p> 
<p><b>Kernthema: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken</b></p> <p>Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung                  Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung</p>

<p>Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb          Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern          Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten</p> <p>Relevante SDGs für das Kernthema</p> 
<p><b>Kernthema: Konsumentenliegen</b></p> <p>Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen          Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten          Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum          Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren          Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten          Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung          Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung</p> <p>Relevante SDGs für das Kernthema</p> 
<p><b>Kernthema: Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft</b></p> <p>Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft          Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur          Handlungsfeld 3: Schaffen von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung          Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen          Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen          Handlungsfeld 6: Gesundheit          Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls</p> <p>Relevante SDGs für das Kernthema</p> 

Quelle: Die DIN ISO 26000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen“; Ein Überblick; Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bearbeitung des EMAS<sup>plus</sup>-Beirats und der -Registrierungsstelle

Die Organisation muss auf dieser Grundlage mit gebührender Sorgfalt prüfen, welche Auswirkungen ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Produkte und Dienstleistungen auf ihre Anspruchsgruppen, die Gesellschaft und die Umwelt haben. Daraus kann sie das Ausmaß ihrer gesellschaftlichen Verantwortung erkennen und welche Schwerpunkte sie in der weiteren Bewertung und Verbesserung setzen muss.

### Branchenmodelle erleichtern Schwerpunktsetzung und Vergleichbarkeit

Die Suche nach den jeweiligen Schwerpunkten wird durch Branchenmodelle erleichtert, die einen Referenzrahmen für die relevanten Aspekte des jeweiligen Organisationstyps herstellen und durch branchenbezogene Leistungsindikatoren die gesellschaftliche Verantwortung messbar, transparent und vergleichbar machen (Benchmarking).

## 2) Nationale und internationale Standards und Leitfäden

### Global Reporting Initiativ (GRI)

Die modularen, miteinander verbundenen GRI-Standards für die öffentliche Berichterstattung berücksichtigen verschiedene ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen. Die Erstellung eines Berichts in Übereinstimmung mit den GRI-Standards gibt ein umfassendes Bild über die wesentlichen Themen einer Organisation, die damit verbundenen Auswirkungen sowie darüber, wie diese gehandhabt werden.

Weblink zu GRI: <https://www.globalreporting.org/Pages/default.aspx>

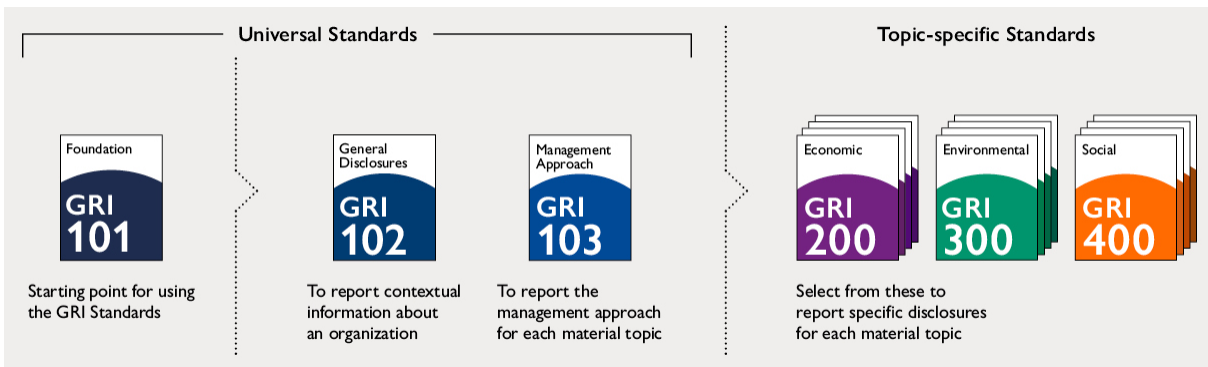


Abbildung der modular verbundenen GRI-Standards (Quelle Website der GRI)

### Berichtsstandard Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Strategie <b>01</b>	Wesentlichkeit <b>02</b>	Ziele <b>03</b>	Teil der Wertschöpfungskette <b>04</b>
Verantwortung <b>05</b>	Regeln und Prozesse <b>06</b>	Kontrolle <b>07</b>	Auditsysteme <b>08</b>
Beteiligung von Anspruchsgruppen <b>09</b>	Innovations- und Produktmanagement <b>10</b>	Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen <b>11</b>	Ressourcenmanagement <b>12</b>
Klimarelevante Emissionen <b>13</b>	Arbeitsnehmerrechte <b>14</b>	Chancengleichheit <b>15</b>	Qualifizierung <b>16</b>
Menschenrechte <b>17</b>	Gemeinwesen <b>18</b>	Politische Einflussnahme <b>19</b>	Gesetz- und nichtkonformes Verhalten <b>20</b>

Um den DNK zu erfüllen, erstellen Anwender in der DNK-Datenbank eine Erklärung zu zwanzig DNK-Kriterien und den ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die aus Global Reporting Initiative (GRI) und European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ausgewählt wurden.

Der Anwenderkreis umfasst große und kleine, öffentliche und private Unternehmen mit und ohne Nachhaltigkeitsberichterstattung, berichtspflichtige Unternehmen und all jene Organisationen, die ihre Stakeholder über ihre Nachhaltigkeitsleistungen informieren wollen.

Weblink zum DNK: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

Abbildung der 20 DNK-Kriterien (Quelle Website des DNK)

### Eine Formel für nachhaltigen Erfolg

Studie zur Schnittstelle zwischen dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex und EMAS  
Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses 2019

Einen genauen Abgleich des Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit EMAS beinhaltet die Studie zur Schnittstelle zwischen dem Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und dem Berichtsstandard Deutscher Nachhaltigkeitskodex.

Weblink zur Studie: [https://www.emas.de/fileadmin/user\\_upload/4-pub/Studie\\_EMAS\\_DNK\\_Zusammenfassung.pdf](https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Studie_EMAS_DNK_Zusammenfassung.pdf)

## Anhang II – Leistungsindikatoren (orientiert an der GRI)

### 1. Verpflichtende Leistungsindikatoren

#### 1.1. Leistungsindikatoren – Soziales Engagement

- a) Mitarbeitendenstruktur
  - Anzahl Führungskräfte nach Geschlecht, Altersgruppe, Weitere Diversitätskriterien
  - Anteil MA (ggf. nach Kategorie) nach Geschlecht, Altersgruppe, Weitere Diversitätskriterien
- b) Arbeitsplatzsicherheit
  - Gesundheits- und Unfallquote
- c) Geschlechterverhältnis
  - Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien: Geschlecht; Altersgruppe unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen.
  - Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern für jede Angestelltenkategorie, aufgeschlüsselt nach wichtigen Betriebsstätten.
- d) Weiterbildung
  - durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht; Angestelltenkategorie.
  - Prozentsatz aller Angestellten nach Geschlecht und Angestelltenkategorie, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung im Berichtszeitraum erhalten haben.
- e) Fluktuationsquote / Betriebszugehörigkeit
  - Gesamtzahl und Rate neuer Angestellter während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.
  - Gesamtzahl und Rate der Angestelltenfluktuation während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.
- f) Sozialer Dialog/Vorschlagswesen
  - Anzahl der eingereichten Vorschläge
  - Anteil der umgesetzten Vorschläge
- g) Diskriminierung
  - Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums
- h) Überstunden
  - Anzahl bezahlter Überstunden/Gesamtarbeitszeit

## i) Mindestlöhne

- Erhält ein erheblicher Anteil der Angestellten eine Vergütung auf der Basis des gesetzlichen Mindestlohns, dann muss das Verhältnis der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn angegeben werden.

**1.2. Leistungsindikatoren – Mitarbeitendenzufriedenheit**

Zu berücksichtigende Themen der ISO 26000 für die Mitarbeitendenbefragung und Messung der Mitarbeitendenzufriedenheit im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung.

- Weiterbildung – Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten, Einstellungs- und Beschäftigungsfähigkeit fördern (Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung).
- Entscheidungsprozesse – Einbindung in Entscheidungsprozesse.
- Arbeitsplatzsicherheit - Information über Veränderungen den Arbeitsplatz betreffend und Einbindung über Mitarbeitendenvertretung.
- Arbeitsbedingungen - Bezahlung (im Verhältnis zur Tätigkeit, gleiche Bezahlung), Arbeitszeiten, Elternzeit, Diversity-Engagement, Familienfreundlichkeit/Work-Life-Balance, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherstellen.
- Sozialer Dialog – Austausch von Informationen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

**2. Empfohlene Leistungsindikatoren****2.1. Leistungsindikatoren – Lieferantenmanagement**

- Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.
- Bewertung der Lieferanten
  - o Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden. Anzahl der Lieferanten, die nach sozialen Kriterien überprüft wurden.
  - o Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
  - o Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
  - o Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
  - o Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.
- Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Kinderarbeit und Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.
- Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten; Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.
- Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen möglicherweise verletzt wurde oder erheblich bedroht sein könnte, und zwar Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten; Länder oder geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

**2.2. Leistungsindikatoren – Investitionsentscheidungen und Finanzen**

- Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar-Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder; Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen; Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**2.3. Leistungsindikatoren – Kundenmanagement**

- Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.
- Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten; Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten; Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.
- Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation, einschließlich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, aufgeschlüsselt nach Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten; Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten; Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.
- Gesamtzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten, aufgliedert nach Beschwerden von externen Parteien, die von der Organisation als begründet anerkannt wurden; Beschwerden von Aufsichtsbehörden.

**2.4. Leistungsindikatoren – Gemeinwesen**

- Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, einschließlich der Betriebsstätte; der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten.

**2.5. Leistungsindikatoren – Governance**

- Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.
- Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

## Anhang III – EMAS<sup>plus</sup> Organe

### EMAS<sup>plus</sup>-Registrierungsstelle

Im Rahmen eines von der EU finanzierten Projekts hat KATE Umwelt & Entwicklung e.V. zusammen mit kirchlichen Partnern das Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMAS<sup>plus</sup> entwickelt.

Die Marke und das System EMAS<sup>plus</sup> werden von KATE als ein Gemeinschaftssystem verstanden, das unter der gemeinnützigen Trägerschaft von KATE gemeinsam mit dem EMAS<sup>plus</sup>-Beirat zur Verbreitung eines ethisch fundierten, gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens beitragen soll.

KATE führt die Gesamtverantwortung des EMAS<sup>plus</sup>-Systems. Dabei übernimmt KATE folgende Aufgaben:

- Herausgabe der EMAS<sup>plus</sup>-Richtlinie
- Pflege des offiziellen EMAS<sup>plus</sup>-Registers für zertifizierte Organisationen
- Koordination mit den GutachterInnen und Zertifizierten Organisationen

Die Markenrechte am EMAS<sup>plus</sup>-System liegen bei KATE.

### EMAS<sup>plus</sup>-Beirat

Zur Weiterentwicklung und Verbreitung des anspruchsvollen Nachhaltigkeitssystems wurde von KATE ein ehrenamtlicher und unabhängiger EMAS<sup>plus</sup>-Beirat berufen, der für die Ausgestaltung der Richtlinie EMAS<sup>plus</sup>, die Regulierung der Umsetzung und der Zulassung von GutachterInnen verantwortlich ist.

Im Beirat sind die wichtigsten Anspruchsgruppen des EMAS<sup>plus</sup> Systems vertreten. Dazu zählen Anwender des EMAS<sup>plus</sup>-Systems, BeraterInnen, GutachterInnen, VertreterInnen der Wissenschaft (Umwelt- u. Nachhaltigkeitsbereich), Verbände und Kammern, öffentliche Stellen und Aufsichtsorgane EMAS und herausragende Nachhaltigkeits-Unternehmen.

Der Beirat kann auch eigene Initiativen entwickeln und führt den Politikdialog zur Weiterentwicklung von EMAS in ein ganzheitliches und glaubwürdiges Nachhaltigkeitssystem EMAS<sup>plus</sup>.

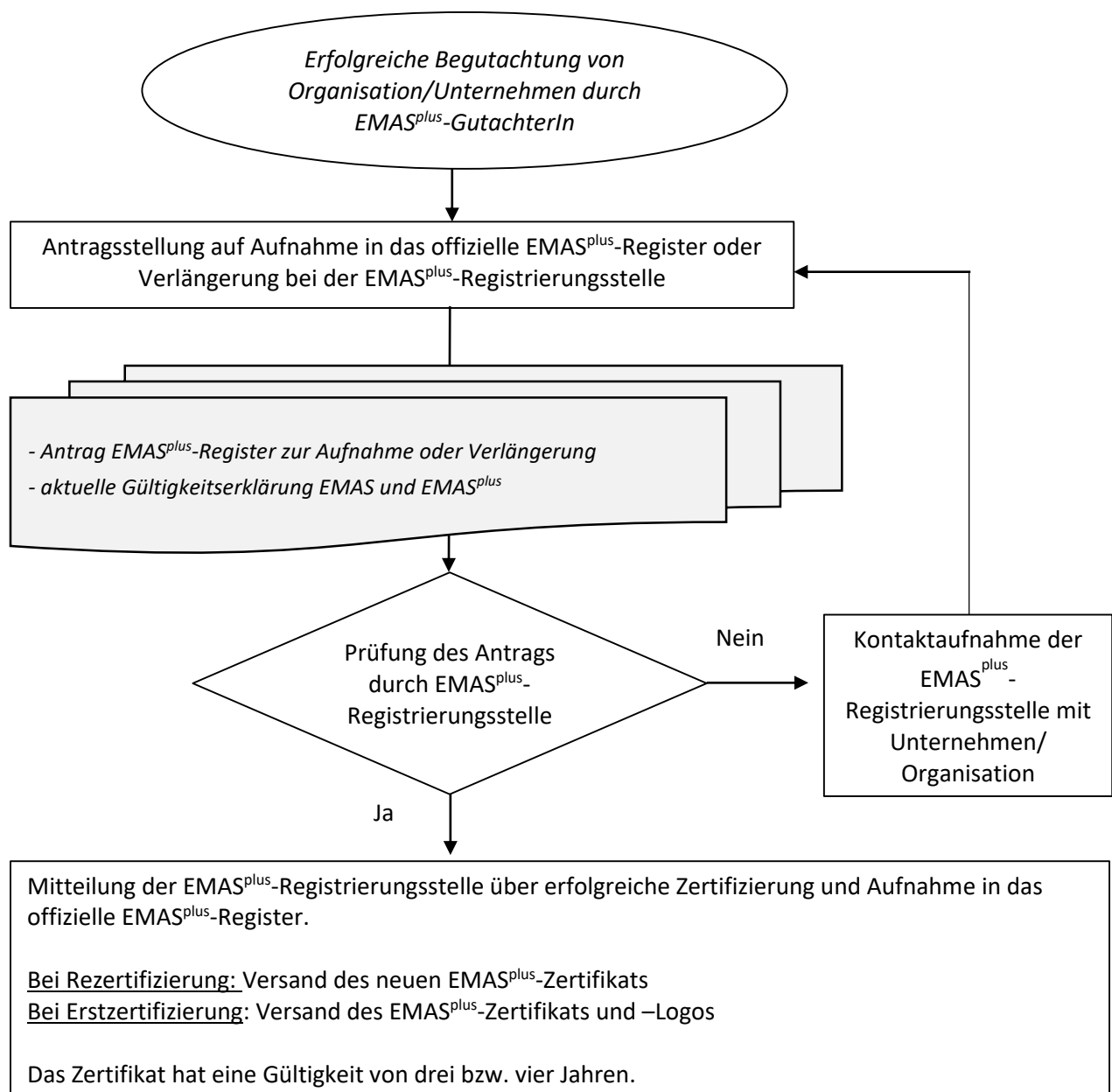


## Anhang IV – EMAS<sup>plus</sup> Zertifizierungsprozess

Die Re- oder Erstzertifizierung nach EMAS<sup>plus</sup> erfolgt nach einem etablierten Verfahren.

Die Organisation beauftragt eine/einen EMAS<sup>plus</sup>-GutachterIn für die Begutachtung Ihres Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Nach erfolgreicher Begutachtung stellt die/der GutachterIn eine Gültigkeitserklärung aus. Mit dem Nachhaltigkeitsbericht, der Gültigkeitserklärung und dem Antrag zur Aufnahme in das offizielle EMAS<sup>plus</sup>-Register, wendet sich die Organisation zur Prüfung an die EMAS<sup>plus</sup>-Registrierungsstelle. Nach erfolgreicher Prüfung stellt die Registrierungsstelle das EMAS<sup>plus</sup>-Zertifikat aus und nimmt die Organisation in das offizielle Register auf.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei bzw. vier Jahren und muss nach jeder Revalidierung neu beantragt werden. Erfolgt kein Antrag, wird die Organisation nicht mehr im Register geführt.



# Impressum

Herausgeber der Richtlinie Nachhaltigkeitsmanagement EMAS<sup>plus</sup> ist die EMAS<sup>plus</sup> Registrierungsstelle

## **EMAS<sup>plus</sup>-Registrierungsstelle**

KATE e.V. - Umwelt & Entwicklung

Blumenstr. 19  
70182 Stuttgart

Fon: +49 711 / 248397-0

Fax: +49 711 / 248397-22

[info@kate-stuttgart.org](mailto:info@kate-stuttgart.org)

[www.kate-stuttgart.org](http://www.kate-stuttgart.org)



Für die inhaltliche Ausgestaltung der EMAS<sup>plus</sup>-Richtlinie ist der ehrenamtliche und unabhängige EMAS<sup>plus</sup>-Beirat verantwortlich.

## **EMAS<sup>plus</sup>-Beirat**

[www.emasplus.org/emasplus-beirat](http://www.emasplus.org/emasplus-beirat)

Version Juni 2020

Die Nachhaltigkeitszertifizierung nach der EMAS<sup>plus</sup> Richtlinie ersetzt nicht die EMAS-Registrierung nach der VO (EG)1221/2009.

*Positionieren Sie sich mit dem Premiumsystem EMAS<sup>plus</sup> als gesellschaftlich verantwortliches Unternehmen*

*und*

*leisten Sie Ihren wertvollen Beitrag zur Erfüllung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung.*

